



## **Verbindliche Regelungen und Hygienemaßnahmen zum Trainingsbetrieb auf unserer Sportanlage**

Unsere Sportanlage am Goelberg kann ab Montag, dem 18. Mai 2020 unter Beachtung folgender, von allen Nutzern verbindlich einzuhaltenden Regelungen wieder genutzt werden.

Die Regelungen gelten bis auf weiteres und werden ggfls entsprechend den Vorgaben der zuständigen Behörden angepasst. Die Einhaltung der Regeln unterliegt der Kontrolle der Ordnungsbehörden der Stadt Voerde.

### **Zugang / Anwesenheit Sportanlage**

- Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen und Teilnehmende betreten einzeln und bereits in Sportbekleidung zur Übungseinheit die Sportanlage. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Gästen, Zuschauer\*innen und allen anderen Personen, die nicht an einer Übungseinheit des Vereins teilnehmen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.
- Die Nutzung der Sportanlage außerhalb des Übungsbetriebs des SV Spellen ist bis auf weiteres grundsätzlich untersagt. Eltern werden gebeten, ihre Kinder hierauf hinweisen.
- Der Zutritt zur Sportstätte erfolgt
  - nacheinander,
  - möglichst ohne Warteschlangen,
  - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter

### **Übungsbetrieb, Belegung Sportflächen**

- Der Belegungsplan, mit den Informationen, wo welche Mannschaft trainieren kann, ist auf der Platzanlage ausgehängt.
- Es stehen insgesamt 5 Halbfelder als Trainingsfläche zur Verfügung. Jeweils 2 auf der Rasen- und Kunstrasenfläche und eine auf der hinteren kleinen Rasenfläche.

Die Anzahl der Personen, die auf einer Halbfeld trainieren, darf nicht höher sein als **25**. Bei Nutzung eines ganzen Spielfeldes (2 Halbfelder) darf die Teilnehmerzahl nicht höher als **40** sein. Damit steht jedem Sportler ausreichend Fläche zur Verfügung.

■ Sportler dürfen auf dem Weg zu der ihnen zugewiesenen Sportfläche nicht über die von anderen Sportgruppen genutzten Sportflächen laufen, sondern müssen die ausgewiesenen Wege (Zu- und Abgang) außen herum nutzen.

■ Der Wechsel von Gruppen auf der Sportanlage hat kontaktlos zu erfolgen.

■ Der Sportbetrieb muss ebenfalls kontaktlos erfolgen. Berührungen etc. zwischen Sportlern sind nicht gestattet. Es gilt die Regel zum Mindestabstand von 1,5 Meter.

Der\*die Trainer\*in/Übungsleiter\*haben zu gewährleisten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Übungseinheit von allen Teilnehmern eingehalten wird.

Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).

Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Übungseinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.

Sportarten mit Körperkontakt und Mannschaftssportarten dürfen nur über ein Alternativ- oder Individualprogramm betrieben werden.

### **Voraussetzungen für die Teilnahme am Übungsbetrieb**

■ **Wichtig:** Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen führen pro Trainingseinheit Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Diese Anwesenheitslisten werden regelmäßig (mindestens jede Woche) beim Platzwart in einem dafür vorgesehenen Ordner abgegeben und hinterlegt.

■ **Jeder Teilnehmende ist verpflichtet, folgende Voraussetzungen zu erfüllen, um an der Übungseinheit teilnehmen zu können:**

- **Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.**

- **Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.**

**Mit der Teilnahme bestätigt jeder Teilnehmende, dass er die genannten Voraussetzungen erfüllt. Bei Minderjährigen sind die Eltern für die Einhaltung der Bedingungen verantwortlich.**

### **Hygienemaßnahmen**

■ Vor und nach der Übungseinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Übungseinheit abgelegt werden.

■ Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) sind einzuhalten.

- Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen bzw. der Platzwart desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte (Desinfektion u. a. vor Ballräumen). Materialien, die nicht desinfiziert werden können, dürfen nicht genutzt werden.
- Die Duschräume, Umkleieräume und die Übungsräume im Keller des Vereinsheims etc. sind für alle Sportler gesperrt. Die von aussen erreichbaren Toiletten am Umkleidegebäude sind geöffnet. Hier stehen ausreichend Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel bereit. Die Übungsleiter\*innen müssen sich vor dem Training davon überzeugen, dass ausreichend Material vorhanden ist.
- In den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Alle Teilnehmenden haben die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Übungseinheit unter Beachtung der gleichen Regeln wie beim Betreten zu verlassen.

*Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern wieder viel Spaß beim Sport und weisen noch einmal darauf hin, dass alle Vorgaben ausnahmslos eingehalten werden müssen.*



Spielverein Spellen 1920 e.V.

Der geschäftsführende Vorstand

*Joachim Kassermann*

*Wolfgang Wardemann*

*Paul Jakobs*

*Klaus Kuckhoff*